

Stadt Wuppertal
Herr Oberbürgermeister
Andreas Mucke
Ressort 000.1
Johannes-Rau-Platz 1
42279 Wuppertal

2

per Fax: 563 8020

16. Februar 2017

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses zum Thema
„Entzug/Nichterteilung von Ausnahmegenehmigungen für nicht zugelassene Fahrzeuge und
Anhänger am Beispiel WC-Wagen Bankstraße“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Jedes Jahr – seit mindestens 2013 – wird im Dezember ein nicht zugelassener WC-Anhänger im Bereich von Hausnr. 7 abgestellt. Der Bereich ist als absolutes Haltverbot ausgewiesen. Gegenüber befindet sich eine als Feuerwehrezufahrt gekennzeichnete Einfahrt. Lt. Ressort 104.11 wurde bzw. wird für diesen Anhänger eine Ausnahmegenehmigung zum Abstellen erteilt, obwohl man offensichtlich weiß, daß dieser Hänger über öffentliche Straßen Anfang Dezember dorthin und Ende Dezember wieder weggefahren werden muß, vgl. Bilder auf Seiten 2 und 3.

Derweil entsprechen offene Kanaldeckel und „Absperrung“ mittels Flatterband nicht den geltenden Sicherheitsanforderungen.

In § 6 Pflichtversicherungsgesetz heißt es:

(1) Wer ein Fahrzeug auf öffentlichen Wegen oder Plätzen gebraucht oder den Gebrauch gestattet, obwohl für das Fahrzeug der nach § 1 erforderliche Haftpflichtversicherungsvertrag nicht oder nicht mehr besteht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

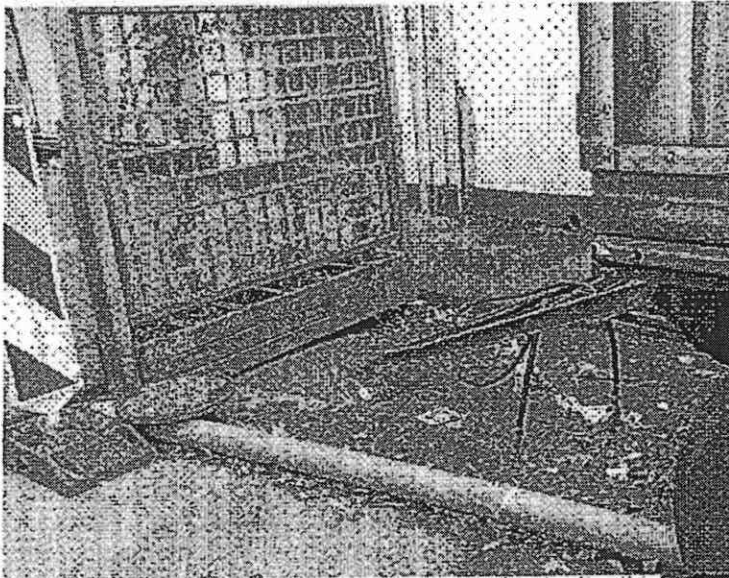
Begründung

Der Petent hält es für ein Unding, daß die Verwaltung strafbewehrtes und verkehrsrechtswidriges Verhalten fördert.

1. Nicht zugelassene Fahrzeuge oder Anhänger, die mit einer Ausnahmegenehmigung auf öffentlichen Straßen abgestellt werden, werden künftig nach § 6 (3) PfIVG eingezogen und auf Kosten des Halters abgeschleppt. Die Ausnahmegenehmigung wird widerrufen.
2. Für den genannten WC-Anhänger wird künftig keine Ausnahmegenehmigung mehr zum Abstellen in der Bankstraße erteilt, eine evtl. noch gültige Ausnahmegenehmigung umgehend widerrufen.

Freundliche Grüße

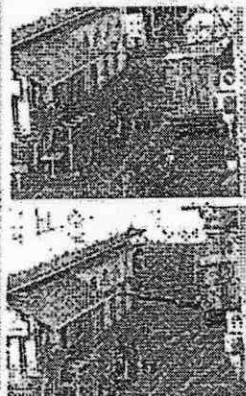
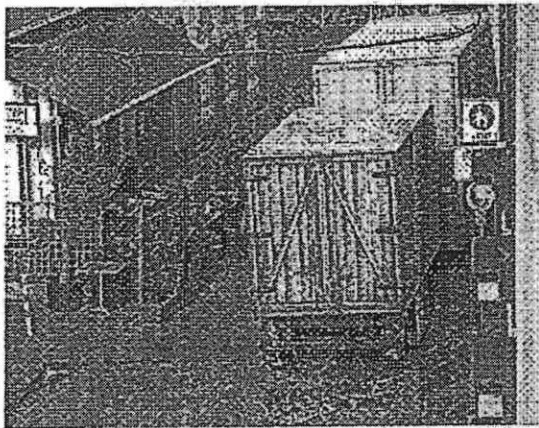
Dokumentation vom 31.12.2013



"Sicherung" des Abwasserkanals 2013

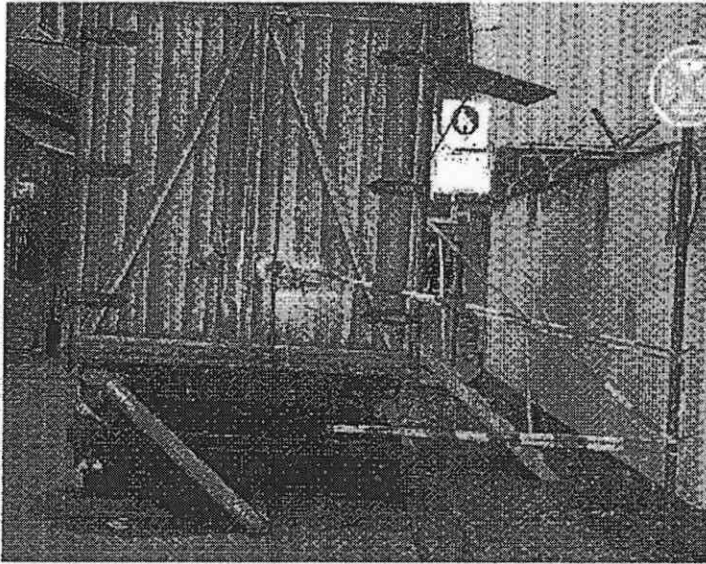


Führer und Kernzeile
des Ziehenden PKW

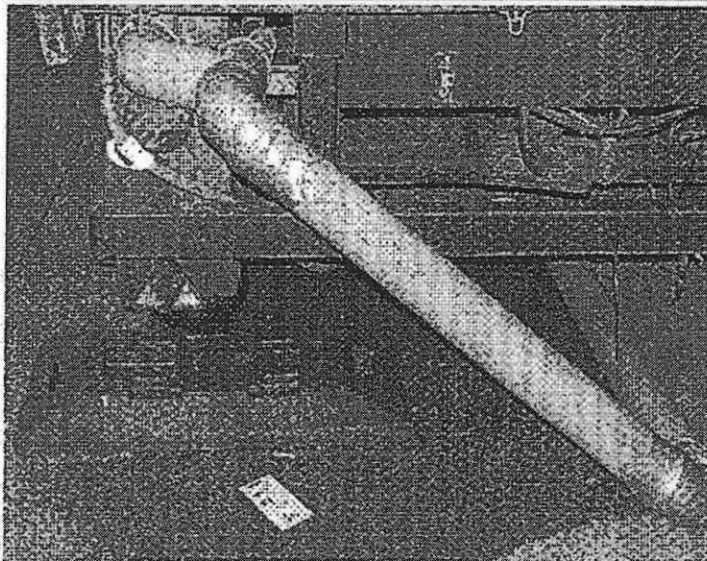


Ausfahrt über die Fußgängerzone / Herzogstraße 2013

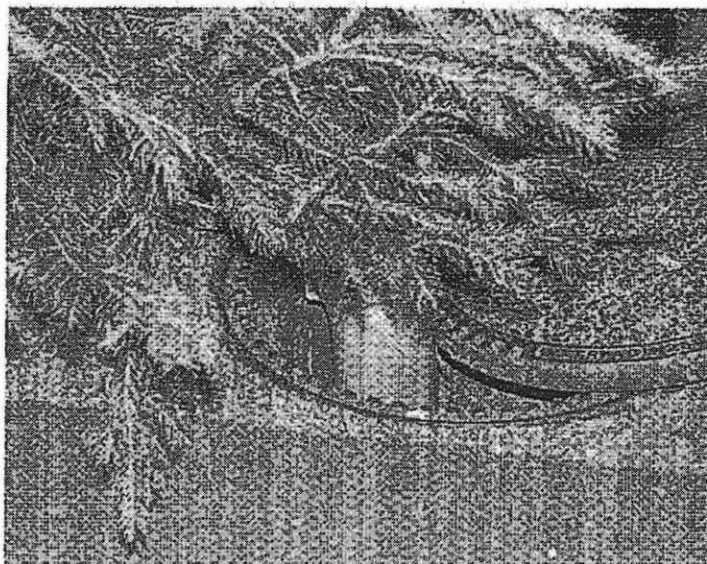
Folgende Aufnahmen stammen vom 23.11.2015:



Hänger steht wieder vor
Bankstr. 7
Richtlinienwidrige
Absperrung des Geh-
weges mittels "Flutter-
band"
keine KFZ-Zulassung



Abwasserrohre mittels
Packband zusammen-
geklebt; leckt auf die
Straße



Entsorgung mittels
offenem Gulli, der ledig-
lich mit Tannenzweigen
abgedeckt ist.